



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

### Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

#### 1. Allgemeines

##### Satzung

Die letzte (5.) Änderung der Satzung wurde am 28. Dezember 2018 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-34/0 genehmigt.

Inhalt der Satzungsänderung war die Erweiterung um die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (sowie der Unfallverhütung). Die Änderung betraf sowohl die operative Zweckverwirklichung wie auch die Zweckverwirklichung durch die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte.

Nach der geltenden Satzung kann die Stiftung sich im Bereich der Mildtätigkeit sowohl operativ wie auch fördernd betätigen, im Bereich Wohlfahrtswesen ist sie nur fördernd tätig.

Die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung erfolgt vorrangig und überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bevorzugt gefördert werden Projekte und Vorhaben, bei denen es sich um strukturelle Angebote für eine größere Anzahl von Bedürftigen/Betroffenen handelt.

##### Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

*(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn*

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

**Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.**

##### Hinweis:

*Stiftungsvorstand und Stiftungsrat haben dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassenstiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.*

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 17.12.2019, die Genehmigung durch den Stiftungsrat ebenfalls am 17.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 6. Änderung der Satzung wurde am 18.12.2019 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und von dieser am 17.01.2020 genehmigt.

### **Steuerliche Anerkennung**

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 79570 durch das Finanzamt Stormarn am 13.04.2016 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2020.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft  
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung der Freien Wohlfahrtspflege)  
- § 53 AO (Förderung mildtätiger Zwecke)

Für die im Dezember beschlossene 5. Änderung der Satzung fand im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Finanzamt Stormarn statt. Ein den Freistellungsbescheid ergänzender neuer Feststellungsbescheid wurde mit Datum vom 14.02.2019 ausgefertigt. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach auch  
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 (Rettung aus Lebensgefahr (sowie der Unfallverhütung)).

### **Stiftungsaufsicht**

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-34/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

### **Prüfung der Stiftung**

Nach § 7 Abs. 5 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde in 2019 für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Stiftungsrat vor dessen Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2018 zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde der Prüfungsbericht sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2019 wird entsprechend verfahren.

### **Transparenzregister**

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsführer/innen. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich bei den Vorstandsmitgliedern aus der Zugehörigkeit zum Organ und bei den Geschäftsführern aus der Vergabe von Fördermitteln mit eigenen Kompetenzen. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wird mit der Nummer **6400002205** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

## LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

*Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.*

*Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.*

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2018 und 2019 waren dann für die Verlängerung bereits jeweils 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurde mit der **LEI 8945006ZWA08ETDLYP88** registriert.

### **Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung**

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2027 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanzialen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

### **Unterstützung durch die Sparkasse Holstein**

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2025 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

## 2. Stiftungsorgane und Stiftungsgremien, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung war für das gesamte Berichtsjahr eine Geschäftsführung - bestehend aus zwei Geschäftsführern - bestellt.

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr eine Sitzung durchgeführt. Weitere notwendige Entscheidungen wurden mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Stiftungsrates statt. Weitere notwendige Entscheidungen wurden mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Die beiden Organe haben sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

<b>Stiftungsvorstand</b>		
Vorsitzender	Landrat Dr. Henning Görtz, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2019
Stv. Vorsitzender	Sparkassendirektor Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2019
	Sparkassendirektor Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01. bis 31.12.2019

<b>Stiftungsrat</b>		
Vorsitzender	Joachim Wagner, Oststeinbek	01.01.2019 bis 31.12.2019
Stv. Vorsitzender	Reinhard Mendel, Tangstedt	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Wolfgang Gerstand, Bad Oldesloe	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Hans-Werner Harmuth, Bargteheide	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Sabine Rautenberg, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Oliver Ruddigkeit, Bargteheide	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Karl-Reinhold Wurch, Bad Oldesloe	01.01.2019 bis 31.12.2019

Neben den beiden Organen gibt es für die Stiftungsarbeit noch einen Fachausschuss.

Aufgabe des Fachausschusses ist es, insbesondere eigene Projekte und Vorhaben der Stiftung zu initiieren und dem Stiftungsvorstand vorzuschlagen bzw. vom Stiftungsvorstand beschlossene Projekte und Vorhaben zu begleiten bzw. (mit) durchzuführen. Außerdem berät er über größere an die Stiftung gerichtete Förderanträge Dritter.

**Hinweis:**

*Bedingt durch die Genehmigung der Änderung der Satzung am 17.01.2020 kommt es im Jahr 2020 zu einer Veränderung im Stiftungsvorstand: Herr Joachim Wallmeroth scheidet aus dem Vorstand aus und Herr Michael Ringelhann (Reinfeld) tritt in den Vorstand ein.*

### Fachausschuss der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Der Fachausschuss bestand im Berichtsjahr aus 4 Persönlichkeiten, die aufgrund von gesellschaftspolitischem, sozialem oder fachbezogenem Engagement in besonderer Weise für diese Aufgabe qualifiziert sind und durch den Stiftungsvorstand in das Gremium berufen wurden.

Im Jahr 2019 haben mitgewirkt:

Monja Löwer	Ahrensburg	01.01. bis 31.12.2019
Margot Sinning	Ahrensburg	01.01. bis 31.12.2019
Hans-Jörg Steglich	Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2019
Christa Zeuke	Reinbek	01.01. bis 31.12.2019

Der Fachausschuss hat im 1. Halbjahr 2019 einmal getagt, im 2. Halbjahr 2019 gab es keine Sitzung. Daneben standen die Mitglieder der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand jederzeit beratend zur Verfügung.

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

### 3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr um 110.000,00 EUR auf 3.051.900,00 EUR erhöht.

Weitere Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Im Sachanlagevermögen der Stiftung befindet sich seit dem Jahr 2010 nur noch eine Immobilie mit einem Wertansatz von 551.900,00 EUR. Das restliche Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	davon Finanzvermögen	davon Sachvermögen		Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Zustiftungen zur Erhöhung von Stiftungsfonds	Erhöhung des Stiftungskapitals aus der "freien Rücklage"	Stiftungskapital insgesamt
2004	Zuführung	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.010.000,00 €	Mehrfamilienhaus in Großshansdorf Wohnhaus in Ahrensburg Einfamilienhaus in Reinfeld	0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
2005	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
2006	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		265.000,00 €	0,00 €		265.000,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		265.000,00 €	0,00 €		3.133.900,00 €
2007	Zuführung Wertkorrektur per 31.03.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		100.000,00 €	0,00 €		100.000,00 €
	per 31.03.	-310.000,00 €	0,00 €	-310.000,00 €	Mehrfamilienhaus in Großshansdorf	365.000,00 €	0,00 €		-310.000,00 €
	Veränderung per 31.07.	0,00 €	700.000,00 €	-700.000,00 €	Verkauf Objekt Großshansdorf	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Zuführung	2.558.900,00 €	1.687.000,00 €	871.900,00 €		365.000,00 €	0,00 €		2.923.900,00 €
2008	Zuführung Wertkorrektur per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €
	per 31.12.	2.558.900,00 €	1.687.000,00 €	871.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.973.900,00 €
	Zuführung Wertkorrektur per 31.12.	-150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	Einfamilienhaus in Reinfeld	0,00 €	0,00 €		-150.000,00 €
	per 31.12.	2.408.900,00 €	1.687.000,00 €	721.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.823.900,00 €
2008	Zuführung per 31.12.	-10.000,00 €	160.000,00 €	-170.000,00 €	Verkauf Objekt Reinfeld	0,00 €	0,00 €		-10.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2009	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2010	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2011	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2012	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2013	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €	1.000,00 €	2.814.900,00 €
2014	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		390.000,00 €	75.000,00 €	1.000,00 €	2.864.900,00 €
2015	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		13.000,00 €	39.000,00 €	0,00 €	52.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2016	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2017	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2018	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	2.941.900,00 €
2019	Zuführung per 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €		110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		513.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.051.900,00 €

#### 4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

##### 4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn				2019	2018
				30.12.2019	
<b>Einnahmen</b>				<b>252.663,59</b>	<b>199.076,54</b>
Grundstock	Finanzanlagen	152.508,76			162.134,76
	Sachanlagen	19.800,00			19.800,00
Stiftungsfonds		4.731,78	177.040,54		5.141,78
Liquidität			3.475,00		0,00
Spenden	allgemein	60.000,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	60.000,00		0,00
			0,00		0,00
Vorauszahlungen	Nebenkosten	12.000,00			12.000,00
Sonstiges		148,05	12.148,05		0,00

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn				2019	2018
				30.12.2019	
<b>Ausgaben</b>				<b>279.094,23</b>	<b>339.104,38</b>
<b>Zweckverwirklichung</b>				<b>274.233,38</b>	<b>334.879,27</b>
• Förderungen	Dachstiftung	227.050,00			260.300,00
	Stiftungsfonds	1.400,00	228.450,00		3.750,00
• Operativ			262,13		4.100,18
• Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH			21.345,84		43.569,86
• Frauenhaus	Betriebskosten	12.039,55			11.952,87
	Allgemein	6.510,86	18.550,41		5.581,36
• Geschäftsführung			5.625,00		5.625,00
<b>Verwaltung</b>				<b>4.860,85</b>	<b>4.225,11</b>
• Gremien			1.347,20		1.425,00
• Geschäftsführung		1.875,00			1.875,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		1.392,82			604,39
• Sonstiges		245,83	3.513,65		320,72



Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an verschiedene Körperschaften. Ein Teil der Förderungen (83.150,00 EUR) wurde aus Rücklagenauflösungen mitfinanziert.

Die größte Fördermaßnahme betrifft mit 150.000,00 EUR eine Zustiftung in das Stiftungskapital der Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn.

Für die operative Zweckverwirklichung wurden 262,13 EUR für AED Material ausgegeben.

Auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH entfallen 21.345,84 EUR, davon alleine 18.400,00 EUR aus Kooperationsverträgen.

**Hinweis:**

*Gegenüber der Sparkassen-Stiftung Stormarn bestand Ende 2018 eine Verbindlichkeit im Umfang von 18.133,80 EUR. Diese betraf eine am 21.12.2018 versehentlich durchgeführte Erstattungsbuchung zugunsten der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH bezüglich der durch diese durchgeführte Beschaffung von 15 AEDs (AED = automatischer externer Defibrillator). Sie hätte zulasten der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn erfolgen müssen. Der Fehler konnte nach der Feststellung am 31.12.2018 buchungstechnisch nicht mehr korrigiert werden. – Darstellungstechnisch wurde die Maßnahme für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn daher erst in 2019 abgebildet.*

Die direkt die Zweckverwirklichung betreffenden Ausgaben bzgl. der Geschäftsführung lagen im Berichtsjahr bei 5.625,00 EUR.

Die Ausgaben für Sachmittel (1.392,82 EUR) betreffen verschiedene Versicherungen (494,28 EUR), eine Broschüre (874,78 EUR) sowie die Präsenz im Internet (23,76 EUR).

In den sonstigen Ausgaben (245,83 EUR) sind u.a. Kontoführungsgebühren (120,00EUR) und die Gebühr (82,11 EUR) für die weitere Nutzung der erforderlichen LEI-Nummer enthalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Ausgabenüberschuss aus der laufenden Tätigkeit von - 26.430,64 EUR (Vorjahr Ausgabenüberschuss von 140.027,84 EUR).

Die Einnahmen aus den Sachanlagen lagen bei insgesamt 31.800,00 EUR und die Ausgaben bei 18.550,41 EUR. Der relevante Nettosaldo (Einnahmen./ Ausgaben) lag somit bei + 13.249,59 EUR).

In den Einnahmen für das Objekt Ahrensburg (Frauenhaus) sind Vorauszahlungen des Mieters (der Verein „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“) im Volumen von 12.000,00 EUR (analog Vorjahr) für die zu tragenden Nebenkosten enthalten. In den Ausgaben sind hingegen die tatsächlichen Kosten enthalten. Der Saldo stellt sich per 31.12.2019 wie folgt dar:

	<u>Vorauszahlungen Mieter</u>	<u>Verauslagte Betriebskosten</u>	<u>Saldo aus Sicht der Stiftung</u>
Ahrensburg	12.000,00 EUR	12.039,55 EUR	+ 39,55 EUR

Unter Berücksichtigung des Vorjahressaldos (-490,76 EUR) sowie Erstattungen von zwei Versorgern ergab sich ein zu leistender Rückzahlungsbetrag von 108,50 EUR. Dieser wurde in Abstimmung mit dem Verein nicht ausgezahlt. Insoweit erhöht sich dieses Guthaben für den Verein auf voraussichtlich 599,26 EUR.

Die für die Betriebskostenabrechnung nicht relevanten weiteren Aufwendungen für das Objekt in Ahrensburg lagen bei weiteren 6.510,86 EUR (Vorjahr 5.581,36 EUR). Dabei handelt es sich um für die Mieter nicht relevante Ausgaben für Reparaturen und Ausstattung.

**In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Objekt in Ahrensburg inhaltlich der operativen Tätigkeit im Bereich Mildtätigkeit zugeordnet ist und somit die damit verbundenen Aufwendungen Teil der Mittelverwendung sind.**

Im Finanzbereich gab es eine Einnahme von 110.000,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR).

Investive Maßnahmen gab es in Höhe von 24.228,98 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) für die Anschaffung von AEDs.

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 59.340,38 EUR (Vorjahr Reduzierung um 140.027,84 EUR) und liegt per 31.12.2019 bei 2.801.027,73 EUR (Vorjahr 2.741.687,35 EUR).

#### 4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr gab es keine investiven Maßnahmen.

#### 4.3 Rücklagenentwicklung

Im Bereich der Rücklagen gab es im Berichtsjahr einige Änderungen:

- Die "Rücklage" [Pos. 51 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für die Instandsetzung des Objektes in Ahrensburg von 95.000,00 EUR wurde im Berichtsjahr um 5.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR erhöht.
- Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	63.808,14	60.498,39	63.443,23		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	0,00	6.000,00		
<b>Gesamtsumme Potenzial</b>	63.808,14	60.498,39	69.443,23		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	12.000,00	0,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	51.808,14	60.498,39	112.306,53		
<b>Gesamtpotenzial für 2019</b>			<b>181.749,76</b>		
<b>Bildung in 2019</b>	51.808,14	13.191,86	0,00	<b>65.000,00</b>	
<b>Verbleibendes Potenzial für 2020</b>	0,00	47.306,53	69.443,23		<b>116.749,76</b>

Die vorhandene „Freie Rücklage“ [Pos. 52 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 115.000,00 EUR wurde um 65.000,00 EUR auf 180.000,00 EUR erhöht.

- Im Hinblick auf eine Rückzahlung der abrechnungsrelevanten Betriebskostenvorauszahlungen wurde die Rücklage [Pos. 53.1 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 47,13 EUR aufgelöst.
- Die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel wurde bereits in 2018 vollständig aufgelöst und blieb im Berichtsjahr unverändert.

■ Die in 2013 erstmals gebildeten Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

1. Rücklage für vom Fachausschuss zu beschließende Fördermittel von 26.500,00 EUR  
[Pos. 53.3 der Vermögensrechnung]  
Die Rücklage wurde vollständig aufgelöst.
2. Rücklage für von der Geschäftsführung zu beschließendem Fördermittel mit 13.750,00 EUR  
[Pos. 53.4 der Vermögensrechnung]  
Der Rücklage wurden 1.650,00 EUR entnommen und 4.731,78 EUR zugeführt. Der Saldo liegt bei 16.831,78 EUR.

■ Im Jahr 2017 wurde vor dem Hintergrund der für Stormarn geplanten Errichtung eines Hospizes eine Rücklage gebildet:

1. Rücklage für ein Hospiz in Stormarn mit 55.000,00 EUR  
[Pos. 53.7 der Vermögensrechnung]  
Die Rücklage wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

Das Gesamtvolumen aller Rücklagen liegt per 31.12.2019 bei 296.831,78 EUR (Vorjahr 305.297,13 EUR) und ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen gedeckt.

## 5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigelegt.

### Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

### Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht aus Sach- und Finanzanlagen. Es hat sich im Berichtsjahr um 110.000,00 EUR erhöht und liegt jetzt bei 3.051.900,00 EUR (Vorjahr 2.941.900,00 EUR).

Der Wert der Sachanlagen (im Stiftungskapital) hat sich im Berichtsjahr nicht geändert, er liegt weiterhin bei 551.900,00 EUR. Bei der Sachanlage handelt es sich um das Objekt „Frauenhaus in Ahrensburg“.

Der Wert der Finanzanlagen (im Stiftungskapital) hat sich im Berichtsjahr um die bereits genannten 110.000,00 EUR verändert und liegt damit bei 2.500.000,00 EUR. Die Anlage erfolgte überwiegend in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Daneben gibt es zwei Beteiligungen.

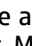
Ende 2013 ist ein GmbH-Anteil über 1.000,00 EUR an der seinerzeit neu errichteten „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ erworben worden. Weitere Gesellschafter sind die Sparkasse Holstein (18.000 EUR) sowie sechs weitere Sparkassen-Stiftungen mit Sitz in Ostholstein bzw. Stormarn mit jeweils 1.000,00 EUR.

Daneben besteht eine Beteiligung an der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH (HRB 16922 HL). Das Stammkapital der GmbH beträgt 50.000,00 EUR. Neben dem Anteil unserer Stiftung gibt es folgende weitere Beteiligungen:

- Lebensweg Stiftung 18.500,00 EUR
- Palliativnetz Travebogen gemeinnützige GmbH 6.500,00 EUR

Die Gesellschaft hat das in Bad Oldesloe gelegene Grundstück für das neue Hospiz in Stormarn erworben und errichtet derzeit das Gebäude (und die Außenanlagen). Nach Fertigstellung wird die Gesellschaft das Hospiz auch – voraussichtlich ab Mai 2020 - operativ betreiben. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Umlaufvermögen besteht aus liquiden Mitteln, die auf einem Girokonto und auf Geldmarktkonten bei der Sparkasse Holstein unterhalten werden, sowie einem Genussrecht der Sparkasse Holstein (140.000,00 EUR). Das Gesamtvolumen des Umlaufvermögens lag per 31.12. 2019 bei 301.027,73 EUR (Vorjahr 351.687,35 EUR).

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	16,5%	18,1%	551.900,00	0,00	551.900,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	74,6%	81,9%	2.390.000,00	110.000,00	2.500.000,00
1 + 2	Stiftungskapital	91,0%	100,0%	2.941.900,00	110.000,00	3.051.900,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	9,0%		351.687,35	-50.659,62	301.027,73
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		3.293.587,35	59.340,38	3.352.927,73
2 + 3	Geldvermögen			2.741.687,35	59.340,38	2.801.027,73

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 91,0% (Vorjahr 89,3%) des Vermögens aus. Das Umlaufvermögen machte 9,0% (Vorjahr 10,7%) des Vermögens aus.

Gegenüber Dritten wurden für 2020 Fördermittel im Volumen von 7.000,00 EUR verbindlich zugesagt.

## 6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus den neben der Einnahmen-Ausgabenrechnung vorhandenen Übersichten nachgewiesen werden kann.

### Durchgeführte und geplante Fördermaßnahmen/-projekte

Unter Berücksichtigung der in der Satzung der Stiftung genannten Zwecke wurden im Berichtsjahr 228.450,00 EUR (Vorjahr 289.075,00 EUR) für 10 (Vorjahr 17) Einzelmaßnahmen ausgekehrt.

Auf den mildtätigen Bereich entfielen 7 Maßnahmen mit einem Volumen von 226.800,00 EUR und auf den Bereich Wohlfahrtswesen 3 Maßnahmen mit 1.650,00 EUR.

Ein "Verzeichnis der Fördermaßnahmen gegenüber Dritten sowie operativer Maßnahmen im Jahr 2019" ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

### Kostengünstige Bereitstellung von geeignetem Wohnraum zur Hilfe hilfebedürftiger Frauen und ihrer Kinder

Seit dem 01.11.2011 gehört das „Objekt Frauenhaus“ in den Bereich „Mildtätigkeit / operative Tätigkeit“.

Für diesen Bereich wurden im Berichtsjahr insgesamt 6.510,86 EUR (Vorjahr 5.581,36 EUR) ausgegeben. Die Ausgaben betreffen die „normale“ Instandhaltung sowie die Ausstattung für den Unterhalt des Frauenhauses.

Daneben wurden ...

- 12.039,55 EUR (Vorjahr 11.952,87 EUR) für den eigentlichen Betrieb des Objektes und
- 8.400,00 EUR für den eigenen Haushandwerker ausgegeben.

### Zugesagte Fördermaßnahmen

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 2 Einzelmaßnahmen zugesagt. Das zugesagte Fördervolumen beträgt 7.000,00 EUR.

Ein "Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für da Jahr 2020" ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

### Erledigtes Vorhaben aus 2018

Aus Mitteln der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurden im Berichtsjahr 15 AEDs (AED = automatischer externer Defibrillator) beschafft. Sie wurden alle im Berichtsjahr in Foyers der Stormarer Filialen der Sparkasse Holstein für die Öffentlichkeit zugänglich in dort ebenfalls neu befestigten Aufbewahrungsbehältnissen „stationiert“.

Am 21.12.2018 wurde versehentlich eine Erstattungsbuchung zugunsten der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH zulasten der Sparkassen-Stiftung Stormarn durchgeführt. Der Fehler konnte nach der Feststellung am 31.12.2018 buchungstechnisch nicht mehr im Berichtsjahr korrigiert werden. – Darstellungstechnisch wurde die Maßnahme für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn daher erst in 2019 abgebildet.

## 7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Sachanlage erfolgte zu dem Wert, welcher dem Objekt bei der Zuwendung im Jahr 2004 zugeordnet wurde. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es im Berichtsjahr nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen bei dem Objekt „Frauenhaus Ahrensburg“ einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie überwiegend mittels der Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein ([www.stiftungen-sparkasse-holstein.de](http://www.stiftungen-sparkasse-holstein.de)). Daneben wird in einem vom DSGV bundesweit betriebenen Portal ([www.sparkassenstiftungen.de](http://www.sparkassenstiftungen.de)) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

## 9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

## 10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen leisten einen erheblichen Beitrag insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sowie für die Bildungsarbeit und den Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Förderung von Vorhaben für Kinder und Jugendliche.

Die Stiftungen der Sparkasse Holstein haben in der Vergangenheit zwar ein gemeinsames Büro betrieben, für die Stiftungen selbst waren jedoch bislang im Wesentlichen Mitarbeiter der Sparkasse Holstein tätig.

Mit dem Ziel, die Stiftungsaktivitäten noch effizienter wahrnehmen zu können und für den stetig wachsenden Stiftungsbereich ein professionelles Management zu gewährleisten, wurde Ende 2013 auf Initiative der Sparkasse Holstein eine eigenständige gemeinnützige GmbH errichtet.

In dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** werden die Ressourcen für die Aktivitäten gemeinnütziger und steuerbegünstigter Körperschaften und dabei insbesondere für die Stiftungen der Sparkasse Holstein gebündelt.

Unter dem Dach dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** werden für die Stiftungen der Sparkasse Holstein insbesondere

- das gemeinsame Stiftungsbüro betreiben,
- Personal, das für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung tätig ist, angestellt und beschäftigt und
- die Beschaffung und das Management von Sachmitteln, die für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung verwendet werden, übernommen.

Die Gesellschaft ist aber nicht nur „Dienstleister“. Sie ist selbst auf den folgenden gemeinnützigen Feldern operativ tätig bzw. in diesen Feldern gemeinsam mit den betreffenden Sparkassen-Stiftungen tätig:

- Jugendhilfe (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 4)
- Kunst und Kultur (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 5)
- Bildung und Erziehung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 7)
- Natur- und Umweltschutz (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 8)
- Wohlfahrtswesen (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 9) nur in Bezug auf Kindergärten
- Sport (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 21)
- Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden einige Mitarbeiter der Sparkasse Holstein in die gGmbH überführt. Weitere Mitarbeiter, die für mehrere Stiftungen tätig sind, werden seitdem grundsätzlich in dieser Gesellschaft angestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR, wovon die Sparkasse Holstein einen Anteil von 18.000 EUR hält. Die folgenden Stiftungen haben einen Stammkapitalanteil in Höhe von jeweils 1.000 EUR übernommen:

Sparkassen-Stiftung Holstein	Sparkassen-Stiftung Ostholstein
Sparkassen-Stiftung Stormarn	Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn	Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek
<b>Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn</b>	

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hierdurch nicht.

Zusätzlich hat die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn mit der Gesellschaft Kooperationsverträge abgeschlossen.

1. Einzelvertrag betreffend
  - a. Allgemeine organisatorische Betreuung des Frauenhauses
  - b. Bearbeitung von Fördermittelanträgen

In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 10.000,00 EUR als Kostenerstattung.

2. Gemeinschaftsvertrag
  - zusammen mit der der Sparkassen-Stiftung Ostholstein, der Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein, der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn und der Sparkassen-Stiftung Stormarn – betreffend die Herrichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Logistikzentrums am Bungsberg incl. Flächenanmietung von der DFMG Deutsche Funkturm GmbH.

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn beteiligt sich mit 5% an den relevanten Ausgaben. Für den Betrieb wurden der gGmbH im Berichtsjahr anteilige Kosten von 210,12 EUR und im Zusammenhang mit den AEDs wurden insgesamt 2.735,72 EUR erstattet.

3. Einzelvertrag betreffend die handwerkliche Betreuung der Liegenschaft „Frauenhaus in Ahrensburg“.

In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 8.400,00 EUR als Kostenerstattung.

## 11. Sonstiges

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze Guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 8.4.2020

  
Dr. Henning Görtz  
Vorsitzender

  
Thomas Piehl  
Stv. Vorsitzender

  
Michael Ringelmann  
Mitglied

## Verzeichnis der Anlagen

### Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Verzeichnis der Fördermaßnahmen gegenüber Dritten sowie operativer Maßnahmen im Jahr 2019
- 4 Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2020
- 5 Die Stiftung seit ihrer Errichtung



Einnahmen				252.663,59	199.076,54
Grundstock	Finanzanlagen	152.508,76			162.134,76
	Sachanlagen	19.800,00			19.800,00
Stiftungsfonds		4.731,78	177.040,54		5.141,78
Liquidität			3.475,00		0,00
Spenden	allgemein	60.000,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	60.000,00		0,00
		0,00			0,00
Vorauszahlungen Nebenkosten		12.000,00			12.000,00
Sonstiges		148,05	12.148,05		0,00

Ausgaben				279.094,23	339.104,38
Zweckverwirklichung			274.233,38		334.879,27
• Förderungen	Dachstiftung	227.050,00			260.300,00
	Stiftungsfonds	1.400,00	228.450,00		3.750,00
• Operativ			262,13		4.100,18
• Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH			21.345,84		43.569,86
• Frauenhaus	Betriebskosten	12.039,55			11.952,87
	Allgemein	6.510,86	18.550,41		5.581,36
• Geschäftsführung			5.625,00		5.625,00
Verwaltung			4.860,85		4.225,11
• Gremien			1.347,20		1.425,00
• Geschäftsführung		1.875,00			1.875,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		1.392,82			604,39
• Sonstiges		245,83	3.513,65		320,72

<b>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss</b>	<b>-26.430,64</b>	<b>-140.027,84</b>
--------------------------------------	-------------------	--------------------

Ausgaben(überschuss für) Investitionen				-24.228,98	0,00
• Einnahmen		0,00			
• Ausgaben z.L.	Liquidität	24.228,98			0,00
	Liquidität / Operativ	0,00			0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00			0,00

<b>Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf</b>	<b>-50.659,62</b>	<b>-140.027,84</b>
---	-------------------	--------------------

Stiftungskapital (Finanzbereich)				110.000,00	25.000,00
• Zustiftungen Grundstock		110.000,00		netto:	110.000,00
• Zustiftungen Stiftungsfonds		0,00			0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00			25.000,00

<b>Veränderung des Geldbestandes</b>	<b>59.340,38</b>	<b>-140.027,84</b>
--------------------------------------	------------------	--------------------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	2.390.000,00	2.365.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	351.687,35	516.715,19
			<b>2.741.687,35</b>	<b>2.881.715,19</b>
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	2.500.000,00	2.390.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 301.027,73	351.687,35
			<b>= 2.801.027,73</b>	<b>2.741.687,35</b>
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	116.831,78	190.297,13
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 180.000,00	115.000,00
			<b>= 296.831,78</b>	<b>305.297,13</b>
		Saldo der Rücklagenänderung	-8.465,35	-188.990,76

**Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes**
**Vermögensrechnung**
**2019**

Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis	
<b>1</b>	<b>Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>								<b>551.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>551.900,00</b>		
12	Frauenhaus Ahrensburg								551.900,00	0,00	551.900,00	... dient seit 01.01.2011 der operativen Zweckverwirklichung; energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung in 2011 und 2012	
<b>2</b>	<b>Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>								<b>2.390.000,00</b>	<b>110.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>		
					<b>Fälligkeit:</b>			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
201	Genussschein DE000A0YHWF6	SK Holstein	2005-001	30.12.2004	01.02.2025	6,500%*	987.000,00	69.090,00	987.000,00	0,00	987.000,00	volles Jahr	
202	Genussschein DE000A0YKN72	SK Holstein	2006-003	15.12.2006	01.04.2027	6,250%*	265.000,00	17.887,50	265.000,00	0,00	265.000,00	volles Jahr	
203	Genussschein DE000A0YKN80	SK Holstein	2007-001	15.02.2007	01.04.2027	6,650%*	100.000,00	7.150,00	100.000,00	0,00	100.000,00	volles Jahr	
204	Genussschein DE000A0YKN98	SK Holstein	2007-002	16.07.2007	01.04.2028	6,000%*	700.000,00	45.500,00	700.000,00	0,00	700.000,00	volles Jahr	
205	Genussschein DE000A0YKPB3	SK Holstein	2008-001	15.01.2008	01.04.2028	5,750%*	50.000,00	3.125,00	50.000,00	0,00	50.000,00	volles Jahr / StF	
206	Genussschein DE000A0YKPD9	SK Holstein	2008-003	15.01.2009	01.09.2029	5,900%*	160.000,00	10.240,00	160.000,00	0,00	160.000,00	volles Jahr	
207.1	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,210%*	25.000,00	865,00	25.000,00	0,00	25.000,00	volles Jahr	
207.2	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,210%*	25.000,00	865,00	25.000,00	0,00	25.000,00	volles Jahr / StF	
208.1	Genussschein DE000A14NBE	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,780%*	13.000,00	247,26	13.000,00	0,00	13.000,00	volles Jahr	
208.2	Genussschein DE000A14NBE	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,780%*	39.000,00	741,78	39.000,00	0,00	39.000,00	volles Jahr / StF	
208.3	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%*	110.000,00	1.529,00	0,00	110.000,00	110.000,00	Neuanlage aus Zustiftung; WP aus der Liquidität	
221	Festgeldkonto	SK Holstein	293.037.024				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
222	auf Geldmarktkonto	SK Holstein					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
251	Beteiligung an der <b>Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH</b>								nicht vorgesehen	1.000,00	0,00	1.000,00	
252	Beteiligung an der <b>Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH</b>								nicht vorgesehen	25.000,00	0,00	25.000,00	Umsetzung in 2018 mit 25.000 EUR; Finanzierung aus der freien Rücklage
							<b>157.240,54</b>						
	<b>Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>								<b>2.941.900,00</b>	<b>110.000,00</b>	<b>3.051.900,00</b>		

**Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes**

Vermögensrechnung										2019		
Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
<b>3</b>	<b>Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)</b>								<b>351.687,35</b>	<b>-50.659,62</b>	<b>301.027,73</b>	
31	Girokonto	SK Holstein	134.502.253									
32.1	Geldmarktkonto	SK Holstein	2.672.401					4.265,18	20.608,46	24.873,64	teilweise auch Rücklagen	
32.2	Geldmarktkonto	SK Holstein	179.050.307					23.134,28	25.472,68	48.606,96	Rücklagen	
32.3	Wertpapiere											
32.3.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974% *	250.000,00	3.475,00	250.000,00	-110.000,00	140.000,00	Rücklagen
33	Forderungen											
34	sonstige Vermögensgegenstände											
							<b>3.475,00</b>	0,00	0,00	0,00		
	<b>Zwischensumme</b>								<b>3.293.587,35</b>	<b>59.340,38</b>	<b>3.352.927,73</b>	
	<b>Zwischensumme Geldvermögen</b>								<b>2.741.687,35</b>	<b>59.340,38</b>	<b>2.801.027,73</b>	

**Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes**

<b>Vermögensrechnung</b>	<b>2019</b>
--------------------------	-------------

Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>44.933,80</b>	<b>-37.933,80</b>	<b>7.000,00</b>	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit		18.133,80	-18.133,80	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen		26.800,00	-19.800,00	7.000,00	
<b>5</b>	<b>Rücklagen gemäß § 62 AO</b>	[vorhanden im Umlaufvermögen]	<b>305.297,13</b>	<b>-8.465,35</b>	<b>296.831,78</b>	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Instandsetzung	95.000,00	0,00	95.000,00	
				5.000,00	100.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		115.000,00	0,00	115.000,00	
				65.000,00	180.000,00	
53.1	Rücklage wegen Überzahlung	Betriebskosten	47,13	-47,13	0,00	
				0,00	0,00	
53.2	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	
53.3	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel FA	26.500,00	-26.500,00	0,00	
				0,00	0,00	
53.4	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel StF/GF	13.750,00	-1.650,00	12.100,00	
				4.731,78	16.831,78	
53.7	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Hospiz für Stormarn	55.000,00	-55.000,00	0,00	
				0,00	0,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>3.248.653,55</b>	<b>97.274,18</b>	<b>3.345.927,73</b>	

\* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

## Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

### Verzeichnis der Fördermaßnahmen gegenüber Dritten sowie operativer Maßnahmen im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Wohlfahrt	M	W	Antragsteller / Mittelempfänger	Zweck	2019	Mittelzuordnung 2019			Bemerkung
			Ausweis	Ausweis					Ausweis	OPERATIV	GF	FA	
1	F	07 - 009 / 2018	5.000,00		1	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Förderung des Projektes "Durch dick und dünn zu mir" im Jahr 2019	5.000,00			5.000,00	
2	F	07 - 012 / 2018	1.800,00		1	0	Gliner Tafel Sandweg 1, 21509 Glinde Mandant 0283	Förderung der Logistikkosten für das Jahr 2019 im Gutshaus der Sönke-Nissen-Park Stiftung	1.800,00			1.800,00	
1	F	07 - 001 / 2019	20.000,00		1	0	Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Geschäftsstelle Lindenstraße 4, 22941 Bargteheide Mandant 0259	Förderung des Familienhilfe-Notfonds im Jahr 2019	20.000,00			20.000,00	
4	F	07 - 002 / 2019		250,00	0	1	Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e. V. (BEST Ahrensburg - B.E.S.T.) Waldstr. 12, 22926 Ahrensburg Mandant 0037	Sonderförderung der allgemeinen Vereinsarbeit anlässlich des 25jährigen Vereinsjubiläums	250,00		250,00		
5	F	07 - 003 / 2019		1.000,00	0	1	DaSein - Ambulanter Hospizdienst Oldesloe und Umgebung e.V. Mühlenstraße 22, 23843 Bad Oldesloe Mandant 0617	Förderung einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Hospizbewegung im Jahr 2019 gemeinsam mit dem Hospizverein Ahrensburg im Kleinen Theater Bargteheide (Theaterstück von Chris Paul und Udo Kamjunke nebst Vortrag mit dem Titel "Kaleidoskop des Trauerns")	1.000,00		1.000,00		
6	F	07 - 004 / 2019	150.000,00		1	0	Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn Mandant 0923	Förderung der dauerhaften Hospizarbeit im Kreis Stormarn	150.000,00			150.000,00	
7	F	07 - 005 / 2019	5.000,00		1	0	Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. Mandant 0502	Förderung der Anschaffung eines neuen Busses für den Fahrdienst der Gruppenbesucher	5.000,00			5.000,00	
8	F	07 - 006 / 2019	5.000,00		1	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Unterstützung des Frauenhauses in Ahrensburg - "Freizeitangebot für Kinder" im Jahr 2020	5.000,00			5.000,00	Plan: 7.000,00 2.000 EUR zum 16.01.2020
10	F	07 - 007 / 2019		400,00	0	1	DaSein - Ambulanter Hospizdienst Oldesloe und Umgebung e.V. Mühlenstraße 22, 23843 Bad Oldesloe Mandant 0617	Förderung einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Hospizbewegung am 24.10.2019 gemeinsam mit dem mit dem Palliativnetz Travebogen im KUB in Bad Oldesloe	400,00		400,00		
10	F	07 - 008 / 2019	40.000,00		1	0	Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn Mandant 0923	Förderung der Hospizarbeit im Jahr 2019	40.000,00			40.000,00	
			226.800,00	1.650,00					228.450,00	0,00	1.650,00	226.800,00	
			228.450,00						WAHR	228.450,00			

## Anlage 4 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

### Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2020

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Wohlfahrt	M	W	Antragsteller / Mittellempfänger	Zweck	2020	Mittelzuordnung 2020			Bemerkung
			Ausweis	Ausweis					Ausweis	OPERATIV	GF	FA	
1	F	07 - 006 / 2019	2.000,00		1	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Unterstützung des Frauenhauses in Ahrensburg - "Freizeitangebot für Kinder" im Jahr 2020	2.000,00			2.000,00	Plan: 7.000,00 Zahlung 5.000 in 2019
2	F	07 - 009 / 2019		5.000,00	0	1	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. Mandant 0616	Förderung des Projektes „verrückte – na und“ im Jahr 2020	5.000,00		5.000,00		
			2.000,00	5.000,00					7.000,00	0,00	5.000,00	2.000,00	
			7.000,00						WAHR	7.000,00			



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

### Anlage 5 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

#### Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurde im Jahr 2004 als „Sparkassenstiftung zur Förderung mildtätiger Zwecke im Kreis Stormarn“ durch die Sparkasse Stormarn als eine der beiden Rechtsvorgängerinnen der heutigen Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 28. Dezember 2004.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 16. Dezember 2004 stattet die Sparkasse Stormarn die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 2.868.900 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte vollständig im Jahr der Errichtung. Sie bestand aus Geldvermögen (987.000 EUR) und Grundvermögen (3 bebaute Grundstücke in Ahrensburg, Großhansdorf und Reinfeld mit Wert von insgesamt 1.881.900 €).

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsvorstandes war am 17. Mai 2005. Die eigentliche operative Tätigkeit der Stiftung begann mit der ersten Vergabe von Mitteln aus allgemeinen Spenden bereits im Jahr 2005. Der erste für die Mittelverwendung der Stiftung relevante Zufluss von Kapitalerträgen erfolgte im Jahr 2006.

Im Jahr 2007 kam es zu einer signifikanten Änderung der Satzung der Stiftung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Veränderung der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes sowie die Bildung eines Fachausschusses von Bedeutung. Vom Stiftungsvorstand wurde eine strategische Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen, sich von zwei Immobilien zu trennen und nur noch das Objekt „Ahrensburg“ in seiner Funktion als „Frauenhaus Stormarn“ zu behalten.

Im Jahr 2008 wurde dann eine weitere wichtige Änderung der Stiftungssatzung beschlossen und durch die Stiftungsaufsicht beim Kreis Stormarn am 05.09.2008 genehmigt. Danach fördert die Stiftung nicht nur mildtätige Zwecke, sondern auch die sog. Wohlfahrtsarbeit. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung vorrangig und überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt und die unmittelbare Unterstützung von Personen, die aus finanziellen oder sonstigen Gründen hilfsbedürftig im Sinne des § 53 AO sind, nur im Ausnahmefall erfolgt.

Im Herbst 2011 hat die Stiftung mit einer umfangreichen Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses begonnen. Neben der ursprünglich nur geplanten energetischen Sanierung wurde vor dem Hintergrund der politischen Diskussion um die Zukunft des Frauenhauses vor allem auch eine Platzerweiterung um zwei Plätze realisiert.

Insbesondere auch vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsvorstand dann beschlossen, dass die Stiftung mit Wirkung ab 01.01.2011 die „kostengünstige Bereitstellung von geeignetem Wohnraum zur Hilfe unterstützungsbedürftiger Frauen und ihrer Kinder“ im Rahmen ihrer operativen Zweckverwirklichung verfolgt. Das Objekt „Frauenhaus“ in Ahrensburg wurde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Vermögensverwaltung „geführt“ sondern vielmehr dem Feld der operativen Zweckverwirklichung (im mildtätigen Zweckbereich) zugeordnet.

Vor dem Hintergrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes wurden weitere Aktivitäten in 2011 und 2012 nur vergleichsweise zurückhaltend betrieben. Im Jahr 2013 konnte die energetische Sanierung und bauliche Umgestaltung bzw. Erweiterung des im Eigentum der Stiftung befindlichen „Frauenhauses“ abgeschlossen werden.

Im Ergebnis stehen seitdem für Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und deren Kinder im neu geschaffenen Anbau ein Arbeits- und ein Besprechungsraum zur Verfügung. Im Altbau entstand für die Kinder ein neues Spielzimmer. Die sanitären Anlagen wurden komplett erneuert. Die Optik des Gebäudes ist freundlicher und die neue Wärmedämmung sorgt inzwischen für einen signifikant geringeren Verbrauch an Energie für die Beheizung des Gebäudes. Die installierten Sonnenkollektoren tragen ebenfalls dazu bei, den externen Energieeinsatz zur Warmwasserproduktion deutlich zu senken. In 2013 wurde dann „zur Abrundung“ noch eine komplett neue Heizung eingebaut. Auch aus ökologischen Gründen wurde eine Holz-Pellet-Heizung installiert.

Seit dem Jahr 2007 fördert die Stiftung bereits ein spezielles "Freizeitangebot für Kinder" des Frauenhauses. Diese Förderung stellt sich in der Entwicklung wie folgt dar:

2007	5.000,00 EUR	2012	6.000,00 EUR	2017	7.000,00 EUR
2008	4.000,00 EUR	2013	6.000,00 EUR	2018	7.000,00 EUR
2009	4.000,00 EUR	2014	6.000,00 EUR	2019	7.000,00 EUR
2010	5.000,00 EUR	2015	7.000,00 EUR		
2011	3.000,00 EUR	2016	7.000,00 EUR		

Seit dem Jahr 2018 fördert die Stiftung vorübergehend und vor dem Hintergrund der migrationsbedingt neu aufgetretenen Herausforderungen im Bereich Hauswirtschaft eine MINI-Job-Stelle mit jährlich 7.000,00 EUR.

Im Jahr 2014 wurden die Stormarner Tafeln kontinuierlich weiter gefördert. Es wurden den Tafeln Fördermittel für Logistikkosten und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

In 2012 hat die Stiftung mit einer Förderung von pro familia bezüglich sexualpädagogischer Projekte in Stormarner Schulen begonnen, bei denen sog. „Babytrainingspuppen“ eingesetzt werden. Diese Förderung wurde in 2013 fortgesetzt, in 2014 ausgebaut (21 Einzelprojekte) und in 2015 (20 Einzelprojekte) fortgesetzt.

In 2013 hat der Deutsche Kinderschutzbund erstmals beträchtliche Fördermittel für seinen „Familienhilfe-Notfonds“ erhalten. Diese Förderung wurde in 2014 fortgesetzt. In 2015 wurde das Verfahren geändert, so dass die für 2015 zu zahlende Förderung erst in 2016 ausgekehrt wurde. In 2017 und 2018 wurden auf dieser neuen Basis Fördermittel von 10.000,00 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. 2019 wurde die Fördersumme auf 20.000,00 EUR pro Jahr verdoppelt.

Fortgesetzt wurde in 2014, 2015 und 2016 ebenfalls das bereits in den Vorjahren geförderte kreisweite Projekt zum Thema „Ess-Störungen“ (von „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“). Ein Folgeprojekt wurde dann erstmals im Jahr 2018 (mit 5.000,00 EUR) gefördert. 2019 wurde die Förderung mit 5.000,00 Euro fortgesetzt.

Erstmals in 2014 und erneut in 2015 wurden ein Gruppenprojekt und ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen in den Stormarner Werkstätten in Ahrensburg in Zusammenarbeit mit „pro familia“ gefördert. Ebenfalls gefördert wurde der Einbau eines „Behinderten-WC´s“ im neu geschaffenen Nachbarschaftstreff "SchanZe" in Bad Oldesloe.

Gefördert hat die Stiftung in 2014 auch die stationäre Hospizarbeit. Neu war 2014 die erstmalige Förderung der Stormarner Kriseninterventionsteams des ASB. Hier wurden Fördermittel für sog. „Sorgenfresser“ zur Verfügung gestellt, die dann zum Einsatz kommen, wenn Kinder (Mit-) Betroffene entsprechender Ereignisse sind.

Neu in 2014 war auch eine mit dem gemeinnützigen *Sparkassen-Verein e.V. in Bad Oldesloe* eingegangene Kooperation. Dabei wurde erstmals - und mit Unterstützung der Sparkasse Holstein, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte - eine Weihnachtsfeier für Bedürftige durch die Stiftung ausgerichtet. Diese Aufgabe wurde in den Vorjahren durch den DRK OV Bad Oldesloe übernommen, der die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverein aber kurzfristig vor der Veranstaltung einstellte.



Im Jahr 2015 wurden einige Stormarner Tafeln kontinuierlich weiter unterstützt. Es wurden den Tafeln Fördermittel für Logistikkosten und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die bedeutendste Förderung mit 15.000 EUR erhielt die Tafel in Bad Oldesloe zur Anschaffung eines neuen Transporters (erstmalig mit Kühlung).

2019 erhielt die Glinder Tafel 1.800,00 Euro zur Förderung der Logistikkosten.

In 2015 wurde der Oldesloer Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes mit 10.000 EUR bei seinem Bemühen unterstützt, die vorhandene Budgetberatung konzeptionell und personell neu auszurichten. Diese Förderung wurde in 2016 und 2017 (je 5.000,00 EUR) sowie 2018 (2.500,00 EUR) fortgesetzt.

2019 wurde die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. mit 5.000,00 Euro bei der Anschaffung eines neuen Busses für den Fahrdienst der Gruppenbesucher unterstützt. Ab 2020 bis 2024 wird der Verein jährlich mit 1.000,00 Euro für den Betrieb des Fahrdienstes unterstützt.

Sehr erfolgreich wurde gemeinsam mit der Sparkassen-Stiftung Stormarn und dem Kreissportverband Stormarn das Projekt „Sport für Alle! – Stormarner Vereine leben inklusiven Sport“ in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt. Insgesamt setzte die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hierfür 75.000,00 EUR ein. Seit 2019 wird das erfolgreiche Projekt auf neuer Basis und ohne Fördermittel dieser Stiftung, aber u.a. mit Mitteln der Sparkassen-Stiftung Stormarn, fortgesetzt.

Beginnend mit dem Jahr 2017 hat sich die Stiftung auch in Sachen „Ein Hospiz für Stormarn“ engagiert. Neben Fördermitteln engagiert sich die Stiftung auch als Mitgesellschafterin mit einem Anteil von 25.000,00 EUR in der **Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH** (HRB 16922 HL).

Das Stammkapital der GmbH beträgt 50.000,00 EUR. Neben dem Anteil unserer Stiftung gibt es folgende weitere Beteiligungen:

- Lebensweg Stiftung	18.500,00 EUR
- Palliativnetz Travebogen gemeinnützige GmbH	06.500,00 EUR

Die Gesellschaft hat das in Bad Oldesloe gelegene Grundstück für das neue Hospiz in Stormarn erworben und errichtet derzeit das Gebäude (und die Außenanlagen). Nach Fertigstellung wird die Gesellschaft das Hospiz auch operativ betreiben. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Am 28. Dezember 2018 hatte die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 - 60-34/0 die 5. Änderung der Stiftungssatzung genehmigt. Inhalt dieser Satzungsänderung war die Erweiterung der Satzungszwecke um die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (sowie der Unfallverhütung). Die Änderung betraf sowohl die operative Zweckverwirklichung wie auch die Zweckverwirklichung durch die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte.

Erste diesbezügliche Ausgaben wurden bereits im Jahr 2018 veranlasst und Anfang 2019 getätigt. Es wurden 15 AEDs (AED = automatischer externer Defibrillator) zur „Bekämpfung des plötzlichen Herztods“ (durch Kammerflimmern) angeschafft. Sie wurden alle in Foyers der Stormarner Filialen der Sparkasse Holstein für die Öffentlichkeit zugänglich in dort ebenfalls neu befestigten Aufbewahrungsbehältnissen „stationiert“. 2019 konnten weitere AEDs angeschafft werden. Daneben trägt die Stiftung die laufenden Kosten (monatliche Überprüfungen, Werkstattkosten, Ausgaben für verbrauchtes Einwegmaterial etc.).